

SPORTGEMEINDE 1898 PARTENHEIM E.V.

BEITRAGSORDNUNG

*Auszug aus der Satzung der
Sportgemeinde 1898 Partenheim e.V. :*

§ 11

(Geschäftsjahr und Beiträge)

- 1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.*
 - 2. Die Höhe der Vereinsbeiträge werden durch die Hauptversammlung festgesetzt. Die Beiträge werden ab 1.1.2002 in Euro erhoben.*
-

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.
- (2) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres fällig, in dem der Beschluss gefasst wurde. Der Mitgliedsbeitrag wird im April als Jahresbeitrag eingezogen.

§ 3 Beiträge

Regelung ab dem 1.1.2018:

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat Euro	pro Jahr Euro
1	Kinder bis 14 Jahre	3,50	42,00
2	Jugendliche bis 18 Jahre	3,50	42,00
3	Erwachsene	5,00	60,00
4	Familienbeitrag ab 3 Pers.	10,00	120,00
5	Junge Erwachsene in Ausbildung, FSJ o. Studenten	3,50	42,00
6	Rentner / Pensionäre	4,00	48,00
7	Ehrenmitglieder	0,0	0,0

Regelung ab dem 1.1.2020:

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat Euro	pro Jahr Euro
1	Kinder bis 14 Jahre	4,00	48,00
2	Jugendliche bis 18 Jahre	4,00	48,00
3	Erwachsene	6,00	72,00
4	Familienbeitrag ab 3 Pers.	12,00	144,00
5	Junge Erwachsene in Ausbildung, FSJ o. Studenten	4,00	48,00
6	Rentner / Pensionäre	4,00	48,00
7	Ehrenmitglieder	0,0	0,0

Erläuterungen zu § 3 Beiträge

zu 4. *Im Familienbeitrag werden Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.*

zu 5. *Der Sonderbeitrag gilt auf Antrag des Mitgliedes und gilt maximal bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.*

zu 6. *Der Sonderbeitrag gilt auf Antrag ab dem 65. Lebensjahr*

zu 7. *Ehrenmitglieder sind ab dem 65. Lebensjahr Beitragsfrei*

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragssatzung wird in der Jahreshauptversammlung beschlossen.

Sie tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Partenheim, den 22. April 2017

Der Vorstand